

Sonnabends, den 13. Julius, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

28.



Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da in dem Königl. Hof-Postamte zu Berlin ein Schreiben an Mathias Dumdey nach Briesen per Star-
gardt addr. ist, nebst einem dazu gehörigen Beutel mit 50 Rthlr. von dort rerour gekommen, und
so wenig der Empfänger, als Absender, davon auszumitteln gewesen. Als wird solches zu jedermann's
Wissenchaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit zwischen dero und den 21sten Julii a. c. der Eig-
entümer entweder in dem Hof-Postamte zu Berlin, oder dem hiesigen, und dem Stargardschen Postamte
sich melden, zu dem Gelde gehörig sich legitimiren, und sodann solches gegen Quittung, und Erlegung des
betragenden Post-Porto in Empfang zu holen können; nach de en Ablauf aber zu gerächtigen hat, daß er
mit seinen Prätensionen nicht weiter gehörig werden, und obige Summe einem Pio instituto anheim fallen
solle. Stettin den 13ten Julii 1771.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bey dem Kaufmann Prätorius, in der Oderstraße wohnend, ist zu bekommen, gute Preußische Stoppel-Butter in Fässlein von circa 70 à 100 Pfund, gebrandten Gips in Tonnen auch bey einzelne Centner, Buchweizen- und Haber-Sstärke bey ganzen und viertel Scheffeln, extra feine Sorten von Thee, als auch diverse Material-Waaren in billige Preise.

Bey dem Commercen-Rath Salingre in Stettin sind recht gute Erbsen à 2 Athlr. dem Scheffel, und in starke Parthien 1 Athlr. 20 Gr. zu haben.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es ist des verstorbenen Bürgers, und Schumachers Meister Sobels nachgelassene Witwe willens, ihr in der Breiten-Strasse, zwischen des Herrn Notarii Bourwieg's, und Kaufmann Herrn Peters Häusern inne belegenes Wohnhaus, wosinnes 2 Stuben so bewohnt, und 2 unbewohnt, nebst 4 Kammern, 2 Bodeus, ein guter Wohnkeller, 1 Holzkeller, und 1 gewölbter Keller, Holzraum, nebst einer Holzremise, und dabey eine Hausswiese, so jenseit dem Blockhaus belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist zum handeln, oder Tiere und Brandwein schenken, da es an einer starken Passage gelegen, sehr gut eingerichtet. Kauflustige können sich also bey der vermitweten Frau Sobeln melden, und es in Augenschein nehmen, und eines billigen Accords genützigen.

Es ist ein in der Oderstraße hieselbst, zur Handlung wohl aptirtes Haus, wobei ein Speicher, aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen. Ein gross Theil des Kauf-Pretii kan an dem Hause stehen bleiben. Nähere Nachricht hievon giebt der Verleger hiesiger Zeitung.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbahren Obstbäumen vorhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termimi subhastacionis auf den 15ten Juli, 16ten September, und 18ten November angesetzt, wie auch Proclamata allhier, zu Pölitz, und zu Damm affigirt worden. Käufer haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amts-hause zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und dem Besindn nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Athlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus hebdinghe Domänen-Amt belaufen sich auf 35 Athlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Da sich zu des Härker Kopps Hause, nebst Wiese, in den zuletzt angestandenen Termino licitatoris wederndin kein Häuser gefunden; so wird ein neuer Terminus zum Verkauf derselben auf den 24sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und werden Kauflustige einander, sich benannten Tages Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 2ten Mar, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstraße belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Vollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hausswiese, in Termim den 26sten Martii, den 28sten May und den 20sten Juli a. c. plus licitanti veräußert werden. Liehabere können sich in ob bemeldeten Termini des Vormittags um 2 Uhr in vorbereidetem Sterbehause einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Athlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notarii Bourwig hieselbst melden.

Es soll des Postementire Kremmanns Haus, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Gärtler Meister Krieschen Häusern inne belegen, nebst aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Termim den 17ten Junii, 19ten Augusti und 22ten October plus licitanti verkauset werden; Liehabere belieben in denen beiden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termino aber in Einem Lobsamen Wasenante zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Athlr. 16 Gr.

Des seligen Stadt-Chirurgi Herrn Kliren Witwe Erben, wollen ihres zu Stettin in der Luhstrasse belegene Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, wie auch die Barbiersstube, wobei zwey ansehnliche Kundschafzen vorhanden sind, zum Behuf der Auseinandersezung, aus freyer Hand verkaufen; dannenhero sich die resp.

resp. Liebhabere bey denen Erben zu melden, und Handlung zu pflegen belieben werden. Allenfalls aber, und wenn sich nicht sogleich ein annehmlicher Käufer finden möchte, wird dazu Terminus licitationis auf den 24sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Regierungs-Secretario Labes am Holzbollwerk angesetzt.

Es sind auf Anhalten derser Geschwister Lörnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwiese, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Terminus auf den 27sten Martii, den 23sten May, und zum letztenmale auf den 18ten Juli a. c. angesetzt, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata citirt worden. Derowegen haben sich dieselben in dem Lörnicenschen Hause coram Commissione zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarthen. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll die Ober-Beckmühle bey Stettin belegen, worauf der Müller Vaquet gewohuet, voluntarie plus licitanti verkauset werden; Liebhabere belieben sich in Terminis den 1sten Junii, den 2ten Juli & 16ten Juli c. des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Geboth acceptable, solche dem Meistbietenden überlassen werden soll.

In Termino den 16ten Juli c. des Vormittags um 9 Uhr, will der Zimmermann Schünemann, sein in der Unterwiese belegenes Haus, voluntarie plus licitanti verkaufen; Liebhabere belieben sich bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Es will der Fuhrmann Reiß, sein in der grossen Strasse auf der Lastadie zu Stettin belegenes Haus, wobei guter Hofraum und ein Garten dahinten verhanden ist, nebst dazu gehörigen 2 Haus-Wiesen, voluntarie in Termino den 23sten Juli Vormittags um 10 Uhr plus licitanti veräußern; Liebhabere können sich bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Es will der Bürger und Lohgerber Meister Hofmann, sein auf der Schiffbauer-Lastadie belegenes Wohnhaus, wobei ein Garten, Hofraum und Gerberey, auch zur Wirthschaft und Gerberey sehr beguem gelegen, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige belieben sich bey ihm selbst zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es soll des Tucke Stephanen Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Fischer Jacobs Gefah und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii, anderweitig subhastiret werden. Termini licitationis sind auf den 22sten Augusti, den 24sten October, und den 19ten December a. c. angesetzt, und können sich Kauflustige alsdem des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben, da denn in dem letzten Termine der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April. 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll das hieselbst bey der Nicolaikirche belegene, dem Kaufmann Nametke zugehörige Haus cum pertinentiis, nebst der dazu gehörigen Wiese, öffentlich verkauset werden. Termini licitationis sind auf den 1sten Junii, 1sten Augusti und 10ten October a. c. präfigirret, in welchen sich Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da dann plus licitans in ultimo Termine addictionem zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt : : : . Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst an der Domstrassen- und der Rossmarktstrassecke belegene, dem Schlosser Brandt zugehörige Haus, öffentlich verkauset werden. Termini licitationis sind auf den 1sten Ju- nii, den 1sten Augusti und den 10ten October a. c. präfigirret; in welchen sich die Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da dann plus licitans in ultimo Termine die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 875 Rthlr. 16 Gr. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorff allhier in Stettin, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, welches durch die geschworne Werckleute auf 2503 Rthlr. taxiret worden, nebst der dazu gehörigen Wiese gerichtlich subhastiren werden. Der erste Termin wird auf den 20sten Junii, der zweite den 22sten Augusti, und der dritte und letzte welcher peremptorisch ist, auf den 24sten October a. c. einsallen. Es werden dahero die resp. Liebhabere, welche dieses sehr logable Ha. zu acquiriren Lust haben, hiermit eingeladen, in obbenannten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

3. Sachen

3. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

In Curia zu Pasewalk ist des Fähnrichs Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Döllow Esadren, Löblichen von Alspachbaureuthischen Dragonerregiments, No. 135 in der Klosterstraße belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe von 461 Rthlr. 2 Gr., in die hierzu angesetzte Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Junii und den 20sten Augusti a. c. Schulden halber subhafte gesetzt; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es ist das im Amt Colbag in dem Dorfe Colow 2 Meilen von Stettin belegene Kreisgericht, dessen Taxe vorhin auf 762 Rthlr. 14 Gr. zu stehen gekommen, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu ein neuer Terminus auf den 10ten Junii, den 6ten September, und zum letzten auf den 18ten December a. c. angesetzt; alsdann sich die Käufer zu gestellen, und der Meistbietende die Abdiction dieses Kreisgerichtshofes, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, zu gewarten hat; wie die althier, imgleichen zu Stargard und Pasewalk auffigirte Proclamata besagen. Stettin, den 2ten Februaris, 1771.

Es ist das im Greifensbergischen Kreise belegene Gut Giezig, mit dem dazu gehörigen Vorwerke Nadefeld, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, besonders des Amtmann Christian Müllers Erben, wider den zeitigen Besitzer, Kaufmann Wiebeckius, subhafiret, und Termint auf den 2ten Junii, den 21sten Augusti, und zum lezternmale auf den 29sten November a. c. angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 7106 Rthlr. taxirt worden. Derowegen haben sich die Käufer zu gestellen, und der Meistbietende die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 28ten Januaris, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll in Sachen des Geheimen Finanzrath Flesch, wider Hans Ludewig von Bollerbeck, drey Viertel von dem im Pyritzischen Kreise belegenen Gute Blankensee verkauft werden, insofern das ehemalige Rittmeister von Bollerbeck ein Viertel ausgenommen bleibt; Und sind dazu Termimi licitationis auf den 19ten Julii c., zum ersten den 18ten October c., zum andern und den 17ten Januarii 1772, zum dritten und lezternmal angesetzt, wie die althier, zu Stargard und Pyritz, mit der Taxe auffigirte Proclamata besagen. Die Taxe solcher drey Anteile beläuft sich auf 12872 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf., und hat der Meistbietende in letztem Termino den Zuschlag zu gewarten, wovider nachmals niemand weiter gehört werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll hieselbst in Terminis den 22ten Augusti, 17ten October und 12ten December c. a. das zum Daniel Massischen Concurse gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Gärten, und Hintergebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthlr. gewürdigter werden, und sämtlich vor dem Lauenburger Thor gegen dem Strandhause über belegen, an dem Meistbietenden öffentlich verkaufst werden, und sind die Proclamata deshalb althier, zu Eddin und Trepow öffentlich angeschlagen, welches auch hiedurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dorfe Siegenhagen ohnmehr Reeg, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wiesewachs, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 22ten Julii, 15ten September, und 18ten November a. c. per modum subhafstationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Termimum ultimum alle diejenigen, so ex quocunque iuri's capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeinen, sub pena praeclusi vor geladen worden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Siegenhagen den 27ten May 1771.

Adelisches Gericht daselbst.

Des hiesigen Schujüden Jacob Wulffs, am Markte belegene, und von Sachverständigen auf 199 Rthlr. 16 Gr. taxirte Haus, ist ad instantiam Creditorum subhafiret; welches hiedurch jedermann, in specie Kaufkünigen, bekannt gemacht wird. Termimi licitationis sind auf den 2ten Mai, den 2ten Julii und den 2ten September a. c., so wie die althier, zu Labes und Platthe auffigirte Proclamata solches des mehreren besagen, präfigirt.

Bürgermeister und Rath der Stadt Neuenwalde.

Nachdem über des Eigentümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Dts Lindenbergs, Vermögen, Concursum Creditorum eröffnet; so ist dessen Budeneihaus daselbst öffentlich subhafiret, und sind Termimi licitationis, wie die althier, zu Clempenow und Anklam auffigirte Proclamata des mehreren besagen, auf den 22ten Martii, den 28ten May und den 26ten Jult

Julii a. c. in der Amtsstube zu Werchen angesetzt worden; in welchen Terminis die Kaufstüze bietan können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Werchen, den 21sten Januaris, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Greifswald.

Es ist auf Anhalten derer Gräflich von Küssoischen Creditorum, zum Verkauf des Gutes Kloxin, ein nochmaliger Terminus auf den 2ten October a. c. angesezt, weil darauf nur 18200 Rthlr. geborhen woren. Derowegen haben sich die Licitantes alsdann ohnichlbar zu gesellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten, da auch die Lehnsholger mit ihrem Lehnrechte bereits præcludiret. Signatum Stettin, den 21sten Junii, 1771.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörne von Bornstädt zugehörigen Antheil Guts Stuckow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termimi llicitationis auf den 24sten Augusti a. c. zossten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinischen Landvoitey-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufstüze hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schließen-Straße und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider Walter, und der Wittwe Strauß' belegenes Haus, soll in Terminis den 15ten Julii, den 9ten September, und 4ten November a. c. cum Taxa judiciali von 377 Rthlr. 19 Gr. subhastiret werden; so hierdurch zu Jedermann's Nachricht bekannt gemacht, und die Liebhabere ertsucht werden, besonders in ultimo Termino allhier auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, daß dies Haus dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg, in Judicio, den 8ten May 1771. Bürgermeister und Rath.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Höhlke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freijahren den jährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kdimmt, executio über wider diesen Kolonisten Höhlken nicht hasten wollen, und die Cämmerei dieserwegen doch indemnisiert werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkaufet werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gnädigt verwilligt worden: So werden hiermit Termimi llicitationis auf den 21sten May, den 21sten Julii und den 20ten September a. c. angesezt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhouse des Vormittags gelöst einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Kolonie plus officient gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Froreiche's Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als: Plümenhagen, Datjow, Grobhof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cammin belegen, und nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe insgesamt 20519 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 7ten August, 9ten September und 9ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden per modum subhastationis voluntarie vor dem Königl. Hofgerichte verkauft werden. Es werden demnach dieseljenigen, welche diese Güther zu kaufen willen, hiermit vorgeladen, um in Termino ihr Gebot zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß die Güther, wenn sonst die Erben das Gebot acceptable finden, zugeschlagen, und niemand weiter gehort werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Anschläge in Archivo des Königlichen Hofgerichts mit mehreren nachgesehen werden können; auch sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Colberg affigirt worden. Signatum Cöslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als zu Anklam das daselbst in der Brüder-Straße, neben des Herrn Landkammeisters Kreysers an der Ecke der Queerstraße belegene von Krachtse Haus, morinnen 6 Stuben, ein Saal, 3 Küchen, eine Cammer, und ein mit Bretter abgelegter Korn-Boden, auf den ziemlich grossen Hofe aber ein Pferdestall auf 4 Pferde, Küchts-Cammer, Thormeg und Wagen-Krause, ingleichen ein neuer Kuh-Schwein- und Federvieh-Stall fürbauen, so daß gedachtes Haus in guten wohnbaren Stande, an den Meistbietenden veräußert werden soll; So werden Kauf-Liebhabere citirt, den 20ten May, den 17ten Junii, und den 17ten Julii a. c. sich zu Anklam bey den Cämmerey Schulz daselbst gehörig zu melden, mit der Versicherung, daß gedachtes Haus bis zur Approbation des Königl. Pupillen-Collegii käuflich plus licitanti zugeschlagen werden soll.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Athlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauset werden; wozu Termimi subhastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termin daselbst in Rathhaus einfinden, wonachst keiner gehobret, sondern dem Meistbietenden solches für klare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tegen Wohnhaus in der Markt-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Athlr. 17 Gr. Inhalts der althier, zu Garz und Bahu affigirten Subhastations-Parenten, Schulden halber ad hastam gestellet, und dazu Termimi auf den 2ten Juli, 26ten August und 28ten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuchlages zu gewärtigen. Greiffenhangen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Da zu Greiffenberg des Koch Kaufmanns Vermögen in Conours gerathen, und auf die Immobilia, als: Haus, Acker und Gärten nicht hinlanglich gehöthen; so ist auf Anhalten derer Creditorum zu Verkaufung dieser Grundstücke annoch ein neuer Terminus auf den 20sten Juli a. c. angesetzt worden, in welchen Kauf-Liebhabere sich zu Rathause melden, und ad protocollum bieten wollen, da denn plus licitatio additio geschehen soll.

Da die zu Platze belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhouse, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Acker, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Athlr. 21 Gr. taxirt worden, auf Anhalten derer Vormüntre der minoren Burguschen Kinder zweiter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauset werden sollen; so sind dieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Burghäcker zu Platze, dem Syndico Schweder zu Greiffenberg auf den 21sten May, 2ten Augusti und 24sten September a. c. präfigiret, in welchem Kauflustige erschein, ihr Gebot ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß vom Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschiehet, addicirret werden sollen.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärtner Meister Orbelmunds auf der Vorstadt an der Pöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum peripheria, und welches zum gärben sehr wohl aptiret, auch zu dem Ende ein gutes Holzwerk an der Pöhne angeleget worden, in Terminis den 12ten Junii, den 20sten Augusti und 12ten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Athlr. 17 Gr. sub hasta gestellet werden soll; so werden Kauflustige ersuchen, sich des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathause in Terminis præfixis einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus offerten dem Besindn nach Addictionem puram zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

4. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Töpfers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Gärten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu vereideten Werkverständigen zu 283 Athlr. taxirt worden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausrath, Schulden halber an dem Meistbietenden verkauset werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Hausraths ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesetzt, Termimi subhastationis derer Immobilium aber sind auf den 20sten April, den 28sten Junii und den 27sten Augusti a. c. angesetzt. Garz, den 2ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Nachdem resolutiret worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Vorpommerschen Aemtern und Forst-Aemteren, nömlich in denen Aemtern Ueckermünde, Torgelow und Königsholland, im Rothenmühl, Neuenkrug, Torgelow, Sanrenkrug, Mönckeburg, Jätkemühl, Eggestin, Ahlbeck und Melburgischen Revier. In den Aemtern Stettin und Jatzin, im Biezenorth, Jatzin, Falckenwalde und Leesfischen Revier. Im Amte Wollin, im Warnow- und Neuhaueschen Revier. Im Amte Pudagla, im Pudagla, Zinnowitz und Cörschwanger Revier, per modum litationis an die Meistbietende und unter forst acceptable Conditionen, auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, als von Trinitatis 1771, bis das bin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 1sten, 12ten und 22ten Juli präfigiret werden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gesounen, sich beson-

ders

ders in ultimo Termino den 22ten Julii c. a. Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß denselben, welche die höchste, jedoch auch eine acceptable Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mietpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von den Beamten, nach der selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Poststrecken melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Stettin, den 17ten Juni, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

6. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

Es ist aus einem gewissen Hause in der Grapengießerstraße am 4ten dieses ein silberner Schlüssel, gezeichnet v. L. Königsberger Silber, entwendt worden. Die Herren Goldschmiede und Juwelen, auch wer sonst hievon etwa Nachricht zu geben im Stande, werden demnach dienstlich ersuchen, solches dem Verleger Hesiger Zeitung gegen einen Recompens anzugeben.

7. Citation der Creditoren in Stettin.

Sämtliche Creditores welche an des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorfs Haus und Zubehör, oder sonst, eine gegründete Ansprache zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, ihre erwange Forderungen vor Ablauf des letzten Termins dem Gerichte anzugeben, wiedrigfalls zu gewärtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehöret werden sollen.

8. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Creditores des Colonist Matthias Johlcke auf der Hohenhorst in dem Gollnowschen Stadt-Eigenthum werden citiret, sich in Terminis den 21ten May, den 21ten Julii und den 20ten September a. c. gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitor auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Neverschluß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der Kolonie wegen, geben, sondern an den Johlcke verweisen wird. Gollnow, den 21ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es werden hiethrough alle diejenigen, welche an dem Brauer Leg: etwas zu fordern haben, hiethrough citiret, in ultimo Termine den 28ten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verificiren. Greifswalder, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Die Creditores des Bürgers Daniel Gottlieb Burgus zu Platze, oder wer sonst aus irgend einem Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino den 24ten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifswalde ihre Besugnisse sub pena præclusio- nis wahrzunehmen.

Sämtliche Ordemundische Creditores vel ex quoenique capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 15ten November ad annotandum & justificandum credita peremtorie & sub pena præclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor dem Justitiario Advocat Hoyer zu Altstadt Stolp sind des Wächter Michael Kruggels zu Befrei Creditores ob insufficientiam bonorum per Ediales so allhier und in dem Reiger Krüge affigiret, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen in Terminis den 29ten Junii, 20ten Julii und 10ten August c. sub pena præclusi & perpetui silentii citiret, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Decretum Altstadt Stolp, den 9ten Junii, 1771. Adelich von Bandemer: Reiger Gerichte.

Nachdem per Sententiam vom 12ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulfow Vermögen Concursus Creditorum erösnet; so sind sämtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulfow, einige Anforderung ex quoenique capite zu haben vermeinten, und zwar die unbekannte per Proclamata, so allhier, zu Stargard und Cuxhain angegeschlagen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 12ten Julii a. c. zur Liquidation und Verification unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

9. Citationes Edictales.

Friederich, König in Preussen &c. &c. Fügen nachbenannten Cauonisten, als: 1.) Peter Philipp Balle, 2.) George Friederich Balle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketler, aus Naugardken; 4.) Johann Ernst Jemitz, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hicht, 6.) Johann Samuel Malckwitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Gütz im Ostenischen Kreys; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Bolckenhagen, aus Tretow; 12.) Ange, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enroliert, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne das von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termino den 2ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmahlige Edition veranlaßet. Citiren und laden euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enroliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tückig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererbendes oder zu erwartendes Vermögen confiscret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe, und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten May, 1771.

W^r Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen den Cauonisten des von Rosenschen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiezu zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenschen Regiments, vorunter ihr enroliert, angetreten, und in den Termino den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vorkommenden Umständen nach, eure nochmahlige Vorladung angeordnet. Citiren euch demnach hiermit a dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment vorunter ihr enroliert zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tückig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen confiscret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe, und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Admischew Reichs Erb-Cammerer und Thurnfurst, &c. &c. Auf Auhalten des Krieges- und Domänen-Cammer-Hof-Kriegsrath Moldenhawer, Namens unserer Invaliden-Casse, citiren und laden Wir euch, den ausgetretenen Cauonisten Daniel Kohlhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, biermit so gnädigst, als ernstlich, auch peremtorie, daß ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Terrain zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremtorio den 3ten Juli c. vor Unserm Hofgericht ohnfehlbar erscheinet, wegen eurer Austretung Rede und Antwort gebebt, mit dem Kriegsrath Moldenhawer deshalb Verhrdt halten, und rechtliche Senteus darüber gewärtigen; Falls ihr aber in dem angelegten Termino nicht erscheinet, habet ihr zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gefegen wider euch überall verfahren, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig ausgemittelt, confiscret, und der Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um desto mehr zu eurer Wissenschaft gelangen möge, haben Wir verordnet, daß dieses Proclama allhier, zu Anklam und Neu-Stettin affigiert, auch in die Berliner und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligenz-Blätter inserirt werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten April, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

10. NOTIFICATIONES.

Es ist eine Witwe vorhanden, die willens ist sich auf Michaelis bey einer Herrschaft als Haushälterin zu geben; sollte jemand solche befähigt seyn, beliebe sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung näher zu erkundigen.

Da zu Cammin die Frau Saltz-Factoria Frädersdorf, gebohrne Barbara Elisabeth Heydemanner, den 11ten Junii c. ohne Leibes-Erben verstorben, und ein Testament hinterlassen hat; so werden der sel. Erben ab intestate auf den 25ten Juli c. zur Eröffnung und Publicirung desselben bey dem Notario Loiz in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen invitirt, und eingeladen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXVIII. den 13. Julius, 1771.

Zu denen Wochentl. Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Avertissements.

Da die von Sr. Königl. Majestät allerhöchst zur Revision der Nieder-Gerichte verordneten Herren Commissarii, zur völligen Berichtigung des Depositen-Wesens bey dem hiesigen Waisen-Amte Terminum auf den 29ten Juli a. c. Vormittags um 8 Uhr anberahmet haben, in welchem sich alle und jede, welches aus dem hiesigen Waisen-Amts-Depositorio etwas zu fordern haben, es sei an Gelde, Effecten oder Documenten, solcherhalb melden können; so wird dieser anberahmte Terminus hiervorch allen und jeden hiermit bekannt gemacht, um gedachten Tages vor deuen zur Revision der hiesigen Nieder-Gerichten allerhöchst-verordneten Herren Commissariis sich zu Rathhouse zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und mittelst Production der erhaltenen Depositen-Scheine zu verificiren haben, wodrigensfalls aber zu gewarthen, daß sie mit ihren Forderungen darnächst nicht ferner gehörd werden sollen. Stettin den 1aten Junii 1771.

Da die Witwe von Wahlen-Jurgas bey der Königlichen Regierung angefucheret, ihre Tochter die vermerte Hauptmannin von Rhoe zu Garz, pro prodiga zu declariren: So ergehet hiermit der öffentliche Befehl und Verwarnung, daß vor der Hand, und pondente Procellu niemand weiter mit der gedachten Hauptmannin von Rhoe in ein Negoce sich einlässe, weniger derselben Gelder anleihe oder zu gewärtigen habe, daß der Handel als unverbindlich anzusehen, und der Creditor zu seiner Befriedigung nicht verholzen werden solle. Signatum Stettin, den 28ten Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

12. Sachen zu verkaufen in Stettin.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Des Brandtweinbrenner Ewalds Erben Haus hieselbst, am Roßmarkte, zwischen des Schlächter Meister Diederichs, und Hacken-Verwandten Waltenbergs Wohnungen belegen, soll nebst der Wiese in Terminis den 23ten May, den 2ten August und 27ten September a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die beyden ersten Termine werden bey dem Rath-Anwalde Sander Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte bey Einem Lobsamen Waisen-Amte um nehmlicher Stunde abgewartet. Die Taxe des Hauses und der Wiese betragen 604 Rthlr. 4 Gr.

13. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf dem Amte Massow einige Betten und Kleidungsstücke, wie auch einiges Haus- und Ackergeräthe, in Termino den 24sten Juli a. c., an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Zahlung verabfolget werden. Amt Massow den 28sten Junii 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Da von denen auf dem Radungs-Platz zwischen Behlkow und Moritzfelde befindlichen, und zu Kauf Manne-Guth ausgezeichneten 278 Stück Eichen, die Borcke geplättet ist, und solche per modum licitationis debitirert werden soll, so wird solches jedermanniglich, besonders aber dem Gewerck der Lohgerber und Schmacher hiervor, bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gewilligt sind die Borcke zu kaufen, solche auf vorgedachten Ort in Augenschein nehmen, und sich sodann in Termino den 1sten Julii a. c. vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewähren, daß solche plus licitanti bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 25ten Junii 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als an der Ablage zu Jasenig 35 Schock Eichen Klappholz à Schock 64 Kloven, und an die Ablage zu Liepe im Amt Ueckermünde 4 Stück Schiff-Baubulg, 30 Schock Eichen Klappholz à Schock 64 Kloven.

64 Kloben, und 10 Ringe Eichen Stabholz à Ring 248 Stäbe fürhanden, so auf Königl. Rechnung bearbeitet und angefahren worden, welche per modum licitationis verkauft werden sollen, und hiezu Licitations-Termine auf den 4ten, 16ten und 27sten Julii vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberaumet worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermehrte Holz-Sorten zu erkennen gesponnen, sich besonders in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitancibus bis auf Königl. allergründigste Approbation überlassen werden sollen. Signatum Stettin den 29sten Junii 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da den 21sten August c. a. durch das Königl. Justiz-Amt Falckenburg auf dem Königl. Amts-Draheim unterschiedliche denen Minorennen Tecklaßen zugehörige Frauens-Kleidung plus osterenti verkaufst werden sollen; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Auf Veranlassung E. Königl. Hochlöbl. Neumärkischen Kirchen-Revenens-Directorij, ist zum Holz-Verkauf aus der Tornowschen Kirchen-Heide bey Landsberg an der Warte belegen, Terminus novus licitationis auf den 2ten September 1771 im Ame Himmelstadt anberaumet worden, woselbst Käuferei ihr Gebot in Termino Vormittags abgeben, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Holz, so in 30 Kiehn Stettiner Balken, 50 Kiehaen Sparrhölzer, 50 Kiehn Sageblöcke, 40 roth Büchen, und 100 Klafter Kiehn Lagerholz bestehet, bis auf hohe Approbation werde zugeschlagen werden.

14. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers allhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorinn Scheessern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinen-
tia in Termino den 27sten Augusti, 27sten October und 27sten December c. dem Meistbietenden ver-
kauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die allhier,
zu Stettin und Tretton an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen wer-
den, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Materials-
Handlung bisher in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuirt werde, da-
her die Materialien mit dem Ladehne zugleich verkauft werden können. Stargard den 1sten Junii
1771.

Director und Assessore des Stadt-Gerichts.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und aummehrigen Amts-Müller Caspar Hesen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr.
estimiret, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitans verkauft werden soll, und dazu
Termini auf den 20sten August, 27sten October und 27sten December a. c. anberaumet; so wird solches
hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kauflustige können also in denen genedeten Terminen, ihr Gebot
hieselbst zu Rathhouse ad protocolum geben, und gewärtigen, daß denselben, welcher in ultimo Ter-
mino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wie
solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier zu Belgard bekannt gemacht werden
Signaturen Belgard, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem in ultimo Termino den 27sten April c. niemand mehr als 500 für den Gantkenischen Hof
in Cöslin geboten, solches aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. beträgt, auch nicht alle
per Patentum ad dominum citirte Creditores erschienen, und ihre Forderungen gehörig liquidirte. So
wird dieser Hof nochmahlen cum hoc lito angeklagt, und Kauflustige in Termino den 17ten Junii
1771 und 27sten Julii sowohl, als Creditores ad liquidandum eingeladen, oder haben der Addiction und
Praelusion zu gewarten. Pyritz den 18ten May 1771.

In der Gegend zwischen Colberg und Cöslin sollen einige importante Adeliche Güther, aus freyer Hand verkaufen werden; wer dazu Belieben trägt, kann zu Cöslin bey dem Herrn Notario Witte und zu
Stettin bey dem Herrn Verleger der Zeitung nähere Nachricht einziehen.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz
Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Reycin, welches deductis
Reckendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Terminus licitationis auf den 19ten Julii, den 10ten
October. a. c. und 27sten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigtey-Gerichte angesezt seyn;
So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung fund gehan.

Zu Uckermünde soll in Termino den 25sten Junii c. den 16ten Julii, und den 6ten Augusti das
Wohnhaus des Maurergesellen Daniel Habels, mit der Taxe von 258 Rthlr. 10 Gr. an den Meistbiet-
enden verkauft werden, und sind die Subhastations-Patente daselbst, zu Strasburg und zu Pasewalk
affigirt worden.

Als

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, des hiesigen verstorbenen Brauers Goldmanns Haus, desgleichen 2 Wiesen, als eine Lare und eine Wiese an der Trestinschen Hütung, ferner ein Kamm Land am neuen Felde, imgleichen eine Scheune für den Sæthor, und endlich ein Sieben-Ruthscher Hopfengarten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxiret, per modum subhastationis verkauft werden sollen; So werden Termimi dazu auf den 10ten Junii, den 2ten Julii, und 2ten Augusti a. c. hiesmit anberaumet, in welchen Kaufbeliebig sich allhier zu Rathhouse zu melden, und ihren Both ad protocollo zu geben haben, da denn in letzten Termino plus licitans vorkommenden Umständen nach die Addiction zu gewärtigen; etwâige Contradicentes aber, besonders in letzten Termino ihre Jura wahrzunehmen, und ihre Forderungen sub prejudicio zu liquidiren haben. Poliz, den 11ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk ist des Bürger und Becker Gottfried Hartwig sen. in der Uecker-Strasse beslegenes Wohnhaus, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe zu 380 Rthlr. 20 Gr. in die hierzu präfigirten Termine auf den 10ten Julii, 2ten September und 20sten October c. Schulden halber subhasta gestellte, welches denen Kaufbeliebigen bekannt gemacht wird.

Dennach der hiesige Amtsbrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Chefrau, Anna Juliane Rosenberger, vor das, in denen bey der Königlich Pommerischen Krieges- und Domänen-Cammer angesezt gewesenen Licitationsterminis offerirte Pretium der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Kringzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 21 Athl. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Präsanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Krüge gesetzt, ad Mandatum Regia Camerae vom 12ten Huspus subhastiret werden soll; als werden Termimi dazu auf den 10ten April, den 10ten Junii und den 2ten Augusti a. c. hiermit präfigirte, in welchen und besonders in dem letzten Termine Kaufstige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Gebsth ad protocollo zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen. Signatur Colbatz, den 18ten Februarii, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markneifery, zwischen dem Lazarth und dem Kühselchen Speicher belegenen, und dem Bürger Nollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Termini litationis auf den 2ten Julii, 2ten September und 2ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damm und Pyritz affigirte. Signatum Stargard in Judicio, den 23ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der verwitweten Mahler Gödingon, Felicitas Mählerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Haus, in Termino den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminten ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Subhastations-Patente sind allhier, zu Damm und Massow affigirte. Stargard, den 10ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Regibus Liebow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminten den 12ten April, den 10ten Junii und den 2ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll allhier, zu Alten-Damm und Massow affigirte; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liebow annehmlicher Käufer annoch vor den 2ten und 2ten Terminten finden sollte, derselbe vorhero, sonst aber in ultimo Termino dem Befindes nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bei Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termini litationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesezt; Kaufstige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichen Regierungsscretario Herrn Beuden vor und während den angeckten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offeren thut wird, bis auf geschehene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Als in denen angestandenen Licitations-Terminen zum Verkauf des dem Brauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstrass allhier, zwischen dem Weihgärtner Engel, und dem Huthmacher Schumburg belegnen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so von Aris peritis auf 1561 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind auss neue zum Verkauf solchen Hauses und derer vorbeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, imgleichen des

ter Perioden, drey Licitations-Termine, und zwar der erste auf den 24sten May, der zweyte auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 24sten Julie angezeigt worden. Liebhabere können sich in benanntes Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino vorberegte Grundstücke eigenthümlich zugeschlagen werden sollen. Decretum Anelam in Judicio den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath allhier.
Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Beifluss Mandatario nomine des Leutnam Henning, des Creß-Einnehmer Cammans auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gärten, so mit 2000 Rthlr. in der Feuer-Gasse veraufturirt wird, und 4294 Rthlr. gewürdigter worden, auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Edolin ad hastam gesetzet werden soll, und dazu Termimi auf den 20sten August, 22sten October und 20ten December a. c. präfigirte; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kaufstüge kennen also in denen genannten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhouse ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Edolin und allhier bekannt gemacht werden. Signatum Bellgard den 14ten Juuli 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Bürger und Weißgärtner Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischers-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Vahn auffigerten Subsistations-Patenten, Schulden balber ad hastam gesetzet werden, und sind dazu Termimi auf den 20sten August, 18ten October, und 20ten December 1771, auf herahmet worden; Es haben dahero Kaufstüge in solchen Terminis sich allhier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenbagen, den 17ten Juuli 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstraße belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subaufturirt, und dem Meistbietenden addicirt werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

15. Mo. und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Verdüssung des Acker-Inspector Willichs in Bärwalde Mo. und Immobilien, werden Termidi Licitations auf den roten Junii, roten Juli und 10ten Augusti c. angezeigt, die Käufer können sich vor dem combinirten Adelichen und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licitans hat im letzten Terz mir additionem zu gewärtigen. Bärwalde, den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adeliches und Magistrats-Gericht hieselbst.

16. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

Es soll in Termius den 22sten Juli Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte, allerhand Haus-Geräthe, an Kupfer, Zinn, Messing re. ungleichen Leinen, Kleidung und Bettlen, wie auch eine Partey Tore und Flachs, auch etwas Eisen, publice an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veraukturirt werden; welches denen etrvangigen Liebhabern hiermit zur Nachricht befandt gemacht wird. Sigmarum Stettin in Judicio den 22sten Junii, 1771.

Director und Assessors derer hiesigen Stadt-Gerichte.

Den 1sten Juli a. c. sollen in der Witwe Labes Haus in der Breiten-Straße des Morgens um 9 Uhr, der verstorbenen Massohn Nachlaßenschaft, welche in kupfern, zinnern, und messingschen Hausgeräthe, wie auch in ansehnlichen Frauens-Kleidungen und Bettlen bestehet, verauktionirt werden. Liebhabere können sich zur gesetzten Zeit einfinden und baar Geld mitbringen.

Der Auctionator Nudloff wird den 29sten Juli, a. c. eine Bücher-Auction halten; Herren Liebhaber belieben sich selbigen und folgende Tage, früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in seinem Hause auf den Schweizerhofe einzufinden. Der Catalogus steht zu dienen.

17. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Zu Stargard soll der 1sten Julii c. und folgende Tage, die Bibliothek des seligen Herrn Passisse und Professoris Werners, welche aus einer ansehnlichen Anzahl und sehr schönen Büchern besteht, verauktionirt werden; Kaufstüge belieben sich also bemeldeten und folgende Tage, in der Behausung der verherrlichen Frau Passisse Werner in der Brant-Straße Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags.

um 2 Uhr einzufinden, oder jemanden hieselbst den Ankauf der Bücher zu committiren. Der Catalogus von denen Büchern kann bey der Frau Pastorin Werner zu allen Zeiten nachgesehen werden.

Es sollen zu Colberg in des gewesenen Schiffer, jezigen Brau-Verwandten Herrn Joachim Blanck Hause, in der Claus-Gasse, verschiedene Frauens-Kleidung, von Tress, Damast, Seiden, auch dergleichen Madrasen, imgleichen kostbare holländische Kanten und seines Tischwieg, auch ander Leinen, durch den öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden verkauft werden, und wird dazu der 1ste künftigen Monats Julii angesetzt. Wer nun Lust hat, mit darauf zu biehen, der kan sich gemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden, und gewärtigen, daß ihm die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung sofort verfolget werden sollen.

18. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Da das Kukerische Haus und Speicher, auf Unhalten des Kaufmanns Deuth vermietet werden soll, und dazu Terminus auf der Königl. Regierung den 2ten Augusti c. angesetzt worden: So haben diejenigen, welche dasselbe zu mieten begehrn, sich alsdem zu gestellen, ihren Gebot ad protocollum geben, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 26sten Junii, 1771.
Königlich Preußische Pommersche Regierung.

19. Sachen zu vermiethen außerhalb Stettin.

Es soll das alhier in der Frauenstraße am Paradiesplatz, belegene Christoffersche Haus, anderweitig vermietet werden; und sind dazu Termint auf den 10ten Juli, 26sten Juli und 2ten Augusti c. präfigiret worden. Liebhabere können sich in bemeldeten Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadts Gericht einfinden, und wegen der zu bezahlenden jährlichen Rieche ihre Offerte thun, da dem mit dem Meistbietenden der Mietz-Contract in ultimo Termino geschlossen werden soll. Decream Anlang den 2ten Junii 1771.
Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

20. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Bey dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Maria Verkündigung 1772 nachtlos werden, als: der Stadt-Hof mit 7 freyen Husen, Kämpen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Pacht, der Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Clausdorf, imgleichen die Winter- und Sommer-Fischerey auf 15 Stadts Seen, und zwar der Stadthof, den 24sten May, 18ten Junii, und 16ten Julii c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 23ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii an den Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Terminis gestellen, die Pacht-Anschläge einsehen, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Es sollen die Jagden auf den Greiffenbergschen Eigenthums-Dörfern, als: Kulan, Böltischenhauser, Camminischen Holz bis an das Rennbeckische Bruch, vor dem Hohenthor belegen; Schmalentin, Lubso, Schell, Danelmannshof vor dem Negathor belegen; Dado, Börek, Rensecko vor dem Steinthor belegen, auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden, und zwar also, daß einer entweder sämtliche Dörf-Jagden pachtet, oder die zusammen, so vor einem Thore belegen sind, jedoch, daß der Saaten bey Exercirung der Jagd allezeit geschnitten, und die Jagd regelmäßig gebraucht werde. Termimi licitationis sind hierzu angelegt am den 27ten Junius, 11ten Julius, und 25ten Julii a. c. Liebhaber werden sich in gewachten Terminken zu Rathhouse zu melden belieben, und des Zuschlages auf eingeholete Adprobacion zu gewähren haben.

Zu Pyritz ist nur anderweitigen Verpachtung der Stadt-Fischerey mit der Condition, daß der Fischer in der Stadt wohnen, und die Fische zur Stadt bringen muß, Terminus auf den 22sten Julii c. angesetzt. Pachtlustige wollen sich sodann zu Rathhouse melden, und hat plus licitans die Addiction bis auf Königl. Approbation zu gewähren. Pyritz den 25ten Julii 1771. Bürgermeister und Rath-

21. Citation der Creditoren in Stettin.

Es ist hieselbst über des verstorbenen Handlung-Bedienten Joachim Carl Denis Vermögen Concursus Creditorum eröffnet, und werden dessen Gläubiger per Edictaies auf den 22sten Augusti a. c. des Morgens um 9 Uhr sub pena præclusi vorgeladen, vor unserm Gerichte zu erscheinen, sich da Massa Concursus geringfügig ist, wegen Aufzähling oder Fortsetzung des Concurses zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen. Signatum Stettin den 16ten Martii 1771.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Creditores des Müller Bocks werden sub poena præclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten No
vember ihre Forderung althier gehörig anzuzeigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

22. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärtner Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch ci
tiret, in ultimo Termino den 20ten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig
zu vertheidigen. Greiffenhangen, den 17ten Junii, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Des Accise-Inspectoris Willichs und seines Sohnes Georg Ludwig Willichs sämtliche Creditores,
werden gegen den 12ten Augusti a. c. sub poena præclusi & perperni silentii hiedurch citirt. Bärwalde,
den 11ten May, 1771. Combinirtes Adelches und Magistrats-Gericht hieselbst.

Als des verstorbenen Matrosen zu Köpis Michael Bartels Haus, der hinterlassenen Witwe und
Erben zum besten verkauft werden soll; so wird solches hiedurch deuenigen, so etwa an diesem Hause
eine Ansprache zu haben vermeynen, bekannt gemacht, und werden Termini zur Veräußerung derselben
auf den 11ten, 19ten und 26sten Julii c. a. anberahmet; in welchen sich dieselben zu solches zu kaufen Lust
bezeigen, althier auf dem Königl. Amt des Vormittags um 8 Uhr einfinden, ihren Vorh. ad protocollum
thun, und darnachst gewährdigen, daß denen Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen
werden soll. Amt Stepenitz den 2ten Julii 1771.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amts-Gericht hieselbst.

Der hiesige Amtsschiffer zu klein Stepenitz Michael Herrwig will sein Haus am Weyden-Damm
gerade dem Schiffer Gottfried Giesen über, an dem hiesigen Schiffer Joachim Schmidt in Groß-Stepenitz
verkaufen, und wird zu Veräußerung derselben Termius auf den 25ten Julii c. a. anberahmet. Diejenigen,
welche also hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, wollen sich in obvenantem Termiu im
Amts-Gericht hieselbst des Vormittags um 8 Uhr einfinden. Amt Stepenitz den 3ten Julii 1771.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amts-Gericht hieselbst.

Die Frau Senatorin Heringen zu Bärwalde in Pommern, verkauft ein Stück Acker im Neuen-
felde, zu 1 und einen halben Scheffel Aumaat, zwischen Wolden und Inspector Willichs Huſe inne belegen,
mit Consens des Vormundes, an den Bürger und Schneider Hassemann um und für 11 Rthlr. Widersprecher
können sich in Termiu den 25ten Julii bey dem combinirten Adelchen und Magistrats-Gericht melden, wie-
drigenfalls sie nicht weiter gehöret werden sollen. Bärwalde den 29ten Junii 1771.

Combinirtes Adelches und Magistrats-Gericht.

Eben daselbst verkauft der Bürger und Stadtälteste Molzahn, im Hegischen Mühlenfelde, ein
stück Acker zu 1 Scheffel Einfall, so belegen am Nuckleschen Wege, für 8 Rthlr. Diejenigen so ex jure
crediti oder sonst zu widersprechen vermeynen, kennen sich in Termiu den 25ten Julii c. a. bey dem Adel-
chen und Magistrats-Gericht melden, und ihre Widersprüche erweisen, wiedrigensfalls sie nicht weiter ge-
höret werden sollen. Bärwalde den 29ten Junii 1771. Combinirtes Adelches und Magistrats-Gericht.

Zu Bellgard verkauft der Bürger und Advokat Meister Christian Friedrich Pancke, sein auf
der Cöslinschen Vorstadt belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Drechsler Meister Martin Biede-
mann um und für 162 Rthlr. welches hiermit bekannt gemacht wird, damit derjenige, welcher daran ei-
nige Ansprache zu machen vermeynet, sich bey dem Magistrat zu Bellgard innerhalb 4 Wochen melden
könne, weil in solcher Zeit das Kaufprestium gerichtlich ausgezahlet werden soll. Bellgard den 27ten Ju-
nii 1771.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst.
zu haben vermeynet, sind citirt, in eodem Termiu ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den
24ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

23. Citationes Edictales.

Da über des Pastoris Vatichs Witwe zu Pyris Vermögen Concursus eröffnet: So sind deren Cre-
ditores ad liquidandum in Termiu den 3ten Augusti c. a. vorgeladen worden, ihre Forderungen bey den
Regierungsrath Puls anzugeben, die Documenta zur Justification der Forderung zu produciren, und des-
halb mit Contradictoire, allenfalls Neuen-Creditoribus zu verfahren, mit der Verwarnung, daß sonst von
diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; So wird
solches hiedurch zu jedermannlichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den
6ten May, 1771. Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Des zu Odenberg verstorbenen Zoll-Controleur Wievens Wittn.^s d. Erben, haben ihr zu Prenzlau außer der Stadt belegenen vormaligen Rennuarbischen Ackerhof mit Zubehör für 6800 Thlr. auf freyer Hand an den Herrn Ludwig Müller aus Alt-Brandenburg verkauft; weshalb sowohl Creditores dorauf, als auch die, so ein Ius contradicendi bey diesem Verkauf zu haben vermeinen, ad instantiam des Käufers, von den Stadt-Gerichten zu Prenzlau ad liquidandum & verificandum, nicht weniger ihre Contradiction wenigstens in Termino praefixo den 29sten August c. gehörig anz. und auszuführen, sub praecidio & sub pena perpetui silentii citret sind.

Als über des Wächters der hiesigen Stadt-Eigenthums-Vorwercker Hugenot und Cosenew, des Arrhen-Datv. Verdge Vermögen Concursus erkandt, und per Decreum judiciale vom heutigen dato bereits die Verauctuierung dessen sämtlichen Mobilien-Vermögens veranlaßet worden; so sind auch zugleich Termi ni zur Liquidation von 4 zu 4 Wochen, als auf den 7ten Junii, 2ten Juli und 2ten August präfigirt worden, und werden demnach alle diejenigen, so ex capite crediti vel ex quoconque alio causa an ermeldeten Urhendator Beedige einige Ansprücherungen haben, hierdurch eittir und gelahden, sich in Terminis ad liquidandum præfixis morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, selbige gehörig zu verificieren, und hiernächst zu erwarten, was super prioritate derer liquidirten Forderungen erkandt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Termini den 2ten August c. Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht liquidiret, damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decreum Anclam in judicio den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Auf Ansuchen des Kriegsrath Moldenhawer, qua Fisci Cameræ, wird der ausgetretene Hendes, aus Publik gebürtig, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino peremptorio den 16ten August c. vor den Königl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wegen seiner Austretung Rede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenen Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewähren; Widrigfalls und wann er in Termino nicht erscheinet, hat er zu gewähren, daß nach denen Landes-Gesetzen wider ihn überall versfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confisziert, und der Königl. Invaliden-Casse zugesprochen werden solle. Signatum Cöslin, den 24sten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Der Magistrat zu Rügenwalde im Hinter-Pommern hat auf Ansuchen des dasigen Schulschreibers Johann Fischer, alle diejenigen so an dessen liegenden Gründen, als: 1.) Dem Hause in der langen Strass nebst der Färberoy; 2.) dem Haus Würdeland; 3.) dem Haus Kiesland; 4.) dem Wagen in der neuen Wiese neben dem Bader-Oth; 5.) dem Garten von dem Steinther; 6.) dem halben Würdeland bey Brämers Erben; 7.) dem halben Kiesland bey Götzkens; 8.) dem halben Morgen Wiese in der neuen, zwischen Götzke und Pauli; 9.) dem halben Morgen Wiese in der Alten zwischen Brandhoff und Nadecks; 10.) der Viertel Huse Landes bey Döllings; 11.) der Viertel Huse Landes bey Lübeck; 12.) der Achtel Huse Landes bey einer Kirchen-Huse; 13.) dem halben Würdeland bey Schwenckföhers; 14.) dem Morgen in der neuen Wiese bey Grünewaldts; 15.) der Scheune vor dem Wipper-Thor, ein dingliches Recht oder Ansprache haben, auf den 27sten August a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, vorgeladen.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gottlieb Böttchers nachgelassenem Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und iede, die an dem Böttcherschen Nachlaß ex iure Crediti oder sonst eine Ansprache zu haben vermaischen, hierdurch vorgeladen, in Termino den 2ten Julii, 2osten ejusdem und 29sten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Commination, daß der 28ste Augusti c. pro Termine præclusivo angesetzt werden, und diejenige, welche sich alsbann nicht melden, mit ihren Forderungen nachher nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Die Edictal-Citationes sind allhier, zu Stettin und zu Dramburg affigirt. Signatum Stargardt den 22sten May, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Von dem Königl. Hofgerichte hieselbst ist ad instantiam Barbara Otten, deren Ehemann, der 18 Thezin gewesene, und in Anno 1766 heimlich davon gegangene Bauer Martin Otto in puncto malitiosa Detention erga Termimum den 16ten October sub praecidio pommeriorie edictaliter eittir, und die Edictales allhier, zu Stettin und Polzin affigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten Juni 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

24. Gelder welche anzuleihen außerhalb Stettin.

Vor dem Königl. Vermundschafets-Collegio zu Cöslin werden gegen nachzuweisende und zu bestellende

Dir.

Ordnungsmässige Sicherheit, a) u höher als 3 pro Cent zu stipulirende Zinsen. 1.) 9879 Rthlr. 5 Gr. bey der Banque ad interim in verschiedenen Posten belegte Kindergelder, so Postmeisse in dem deshalb auf dem Königl. Hofgericht affairten Aushangs bemerket worden. 2.) in specie denen in Pommern angefessenen von Adel an Königl. Gnaden-Gelder 430 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. und 3.) ein baar verräthig liegendes Capital von 200 Rthlr zur zinsbaren Bestättigung offerirt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Edolis den 15ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Vermundschafsts-Collegium.

25. NOTIFICATIONES.

Da Seine Königl. Majestät allernächst vor gut gefunden, zu Demmin eine Mühlen-Stein-Niederklage zu etabliren, und dieselbe bereits mit lauter Schlesischen Steinen, welche denen Pirnaern gleich sind, versehen, und die Preise folgendergestalt reguliren zu lassen, als:

Wind-Mühlen-Steine.

Ein ganzer 4 Fuß 6 Zoll höhe, 2 Fuß dick	—	à 48 Rthlr. —
— Dreyling	—	— à 36 Rthlr. —
— Boden	—	— à 24 Rthlr. —

Lange Wasser-Steine.

Ein ganzer 4 Fuß höhe, 2 Fuß dick	—	à 42 Rthlr. 18 Gr.
— Dreyling	—	— à 33 Rthlr. 8 Gr.
— Boden	—	— à 22 Rthlr. 10 Gr.

Kurze Wasser-Steine.

Ein ganzer 3 Fuß 6 Zoll höhe, 2 Fuß dick	—	à 37 Rthlr. 18 Gr.
— Dreyling	—	— à 29 Rthlr. 8 Gr.
— Boden	—	— à 20 Rthlr. 18 Gr.

So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, um bendthigstens sich dierthalb in der Factores zu Demmin zu melden. Signatum Stettin den 24sten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da das Depositen-Wesen bey dem hiesigen Amte unter der Amtsführung der vorigen Institutionen nicht in gehöriger Ordnung gehalten, indem hin und wieder einige Deposita, worüber die Deponenten annoch gerichtliche Depositen-Scheine in Händen gehabt, nicht baar vorhanden gewesen, noch gegen legitime Sicherheit ausgeliehen; So wird ad Mandatum regia Camerae vom 1sten m. p. hiemit eine präzisionshafte List von 8 Wochen, als vom 10ten Junii bis zum 2ten August c. festgesetzt, binnen welcher sich alle diejenige, welche bey dem hiesigen Amte entweder eigene oder Vermundschafsts-Gelder, auch Documenta depositar, schriftlich oder mündlich bey dem hiesigen Justiz-Amte melden müssen. Diejenige aber welche solches unterlassen, haben sich hinernecht selbst bezumessen, wenn sie das depositirte Quantum auf den Fall, daß soches in Lassa nicht vorhanden, entweder verlustig gehen, oder durch Regres-Klagen wieder die ehemaligen Institutionen sich wiederum verschaffen müssen. Colba den 2ten Junii, 1771.

Königlich Preussisches Justiz-Amt hieselbst.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß es zwar bey dem untern 17. Jun. c. bekant gemachten Verlauf verschiedener Sachen auf den Schlössern zu Schwedt und Wildenbruch in Termino den 13ten Julii sein Verbleiben haben werde. Weil aber die Spiegel, Trumeaux, marmorne Tische, Tapeten, Gemälde, und Auktersteiche, das Haus-Geräthe, Betten, Madrasen, Sinn, Kupfer, Messing, Metall, die marmornen und steinernen Statuen, die metallene und eiserne Kanonen, das Jagdzeug, und Drangerie, aus bewegenden Ursachen nicht zum öffentlichen Verkauf kommen, mitin blos das Silberzeug, das echte und unechte Porcellain, die Gläser, die Büchsen, und andere Gerebre, Wind-Osen, Wagen, Geschirr, Schabracken, 8 Stück Tigerdecken, und 4 Stückfässer alte Rhein-Weine de 1684. 96 und 1748, so auf keine Gefäße gezogen sind, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt bleiben, so wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht. Schwedt den 2ten Julii 1771.

Zu Bellgard soll des hieselbst verstorbenen Bürger und Bier-Brauer Jeremias Lütke Testament, den 20sten Julii a. c. vor dem Stad-Gericht althier publicirt werden, und werden diejenigen, welche davon Interesse zu haben vermeinen, ad Terminau hiermit vorgelahden. Signatum Bellgard den 20sten Julii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, wie bey den Posementier Johann Friedrich Gollnow, wohnhaft in Berlin in der Schraderischen Apotheke, am Mülken-Markt, von den neuesten Sorten Ancrements, und Cordons um die billigste Preise zu haben sind, und versertiget werden; Liebhabere werden ersucht, sich bey demselben zu melden, es haben sich dieselben gute Bedienung zu versprechen.

Dreyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXVIII. den 13. Julius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

26. A V E R T I S S E M E N T.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Königsberg in der Neumark angelegte Baumwollen-Klaar- und Nesselwebefabrique von neuem etabliert worden, und in derselben die vorbenannte Waaren von vollkommener Bonität und um billige Preise zu bekommen sind. Eüstrin den 2ten Julii 1771. Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen Cammer.

27. Sachen zu verkaufen in Stettin.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung althier und in Berlin ist zu haben: Antedotae der Französischen Galanterie unter Regierung Ludwigs XIV. 8. Grankfurth 1771. 5 Gr. Döbels (H. Wilh.) geschickter Haussater und fleißige Haussmutter, 8. Leipzig 1771. 12 Gr. Einleitung zu gründlicher Kenntniß der Kaufmannschaft und dahin einschlagende Geschäfte, gr. 8. Frs. 1771. 1 Rthlr. Eifenhart (D. I. Fr.) Opuscula juridica varii argumenti, 4to Hafæ 1771. 1 Rthlr. Büttners (E. W.) Vergleichungstafeln der Schriftarten verschiedener Völcker, 1stes Stück, 4. Göttingen 1771. 6 Gr. Börhave (Herm.) Abhandlung von Augenkrankheiten, 4te Auflage, 8. Nürnberg 1771. 12 Gr. Beuth (G. J.) etwas von Siebern, 1ster Abschnitt, gr. 8. Cleve 1771. 5 Gr. Brase (Gust. Chr.) über den Gebrauch der heutigen Miliz zu öffentlichen gemeinnützigen Arbeiten in Frieden nach Art der Römer, gr. 4. Braunschweig 1771. 12 Gr. le Brez (Joh. Frid.) Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchen-Geschichte, vornehmlich des Staats-Rechts. Katholischer Regenten, in Ansehung ihrer Geistlichkeit, 1ster Theil, gr. 8. Ulm 1771. 1 Rthlr. 12 Gr. Bertrandi (Ambros.) Abhandlung von den Chirurgischen Operationen, aus den Italienischen übersetzt, mit Kupfer, gr. 8. Wien 1770. 1 Rthlr. 8 Gr. Tableau historique de l'Inde contenant un abrégé de la Mythologie & des Mœurs Indiennes, gr. 12. Bouillon 1771. 12 gr. Memoires d'un Citoyen ou le Code de la humanité, II. Tom. gr. 12. Paris 1770. 1 Rsdl. 8 gr. Castillon (M. de) observations sur le livre intitulé système de la nature, gr. 8. Berlin 1771. 1 Rsdl. 8 gr.

28. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als annoch an der Ablage zu Jasenitz 20 Stück Eichen Schiff-Bauholz, und 35 Schock Eichen Klappholz, und an der Ablage bey Torgelow im Amte Uckermünde 60 Ringe Eichen Stabholz, an der Ablage bey Dantzic 8 Ringe Eich u Stabholz, 30 Schock Eichen Klappholz, und an der Ablage bey Banderorth 10 Ringe Eichen Stabholz vorhanden, so auf Königl. Rechnung bearbeitet, und angesahren worden, welche per modum licitationis verkauft werden sollen, und hiezu Licitations-Termine auf den 12ten, 18ten und 27sten hujus vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer anberahmet
woh

Vorden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können djenige welche ermehrte Holz-Sorten zu erkaufen gesonnen, sich besonders in ultimo Termine vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti- bus bis auf Königl. Approbation überlassen werden sollen. Signatum Stettin, den 9ten Juli, 1771.
Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

29. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zur Verkaufung des auf der Wiese zwischen Schall und dem französischen Colonie-Hause belegenen, dem Ackermann Daniel Zillmer zugehörigen Hauses nebst Scheune und Hinterland, sind Terminten licitationis auf den 1sten Martii, den 17ten Mai und 19ten Juli a. c. angezeigt, in welchem sich Käufer vor dem hiesigen Stadtgericht melden können, und der Meißtbiethende die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Matrosen Erdmann Naprägens Witwe zu Röpitz will ihr Haus am Meißtbiethenden verkaufen, und werden Terminten dazu auf den 11ten, 19ten und 26ten Juli anberahmet. Kauf- lustige können sich also des Vormittags um 8 Uhr im Amts-Gericht hieselbst einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dem Meißtbiethenden solches gegen baare Bezahlung werde zugeichlagen werden. Amt Stepenitz den 2ten Juli 1771. Königlich Preußisches Hinterpommersches Amts-Gericht hieselbst.

Das hieselbst am Markte, neben dem Marien-Kirchhofe und der Stadt-Woage belegene, und der Witwe Lehmannen zugehörige Haus, welches 114 Rthlr. 12 Gr. taxirt, soll in Termino den 20ten Septembris a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht dem Meißtbiethenden verkauft werden, und sind die Proclamata alle hier zu Stettin und Pyritz affixaret. Signatum Stargard in Judicio den 19ten Juani, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Die Instituirte Testamentserben der zu Nuelam verstorbenen sel. Jungfer Lemken sind gewilligt, Sie ihnen per Testamentum angefassene Immobilien zu Nuelam Theilungshaber aus freyer Hand zu verkaufen. Selbige bestehen in: 1.) einen zur Handlung und Brauahrung wohl ansehlichen, in der Prees- Straße belegenen Hause, taxirt 795 Rthlr. 4 Gr. nebst einer Perrenens-Wiese von 14 Schwad, Norder- seits hab. No. 22 belegen, taxirt 50 Rthlr. 2.) einem begüterten logabien Wohnhause in der Burge- Straße, taxirt 310 Rthlr. 3.) einen Kehl-Garten vor dem Peen-Thor, taxirt 25 Rthlr. 4.) ein Gras-Garten im langen Steige, taxirt 20 Rthlr. 5.) ein Garten vor dem Stolper-Thor, zwischen Becker Fink und Baumann Albrechts Garten, der Zeit von dem Ratsmacher Mangott bebauet, gewür- diget zu 40 Rthlr. Liebhabere belieben sich dieserholt a dato binnen 6 Wochen bey dem Herrn Cämmer- Schulz zu Nuelam zu melden, und Handlung zu pflegen, wornach sofort contrahiert werden soll. Nuelam den 1sten Juli 1771.

Die Instituirte Lemkenische Testaments-Erben.

Zu Pyritz soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt für 300 Rthlr. erstandene Lade- wigsche Haus, so in der Markt-Straße, zwischen Herrn Becken und Meister Eunow gelegen, auf dessen Gefahr nochmahlen in Terminten den 1sten August, 2ten October und 2ten December subhafiret werden.

Zu Grefenberg ist des Brantweinbremmer Maesen Wohnhaus zum Concurs gekommen, und da auf selbiges nicht hindringlich geboten, so ist auf Anhalten der Creditorum noch ein neuer Termintus auf den 12ten August a. c. angezeigt worden, in welchem Kauflebhabere sich zu Rathhouse melden, und ad Protocollum biechen wollen, da dann plus licitanti- selbiges addicirret werden soll.

Zu Wollin wird ad instantiam des Advocate Tiseé Lothsack, der dem ausgetretenen Captainissen von Kleisschen Regiments, Christian Friedrich Sülz daselbst zugehörige Garten, so auf 40 Rthlr. gewürdigt worden, an denen Meißtbiethenden in Terminten den 26sten Juli, 1sten August und 2ten September a. c. öffentlich verkauft werden; so denen etwanigen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Decretum Wollin den 2ten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Zu Stolpe sollen folgende des Kaufmann und Bernsteinhändlers Sieben Erben zugehörige Grund- stücke: 1.) Das in der Holzen-Thorschenstraße gelegene Haus, welches gerichtlich auf 450 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. 2.) Der Scheunenhof und Garten vor dem Holzenthör welcher 293 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 3.) Die Wude an der Mauer so 81 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. 4.) Die Hälfte eines Pferde-alles an der Mauer welche 30 Rthlr. 3 Pf. 5.) Ein Viertteil Acker so vor dem Holzenthör No. 39 gelegen so Rthlr. und 6.) Ein Viertteil Acker so gleichfalls vor dem Holzenthör hab. No. 44 lieget, und 80 Rthlr. taxirer, des Vormittags zu Rathhouse in Terminten den 24sten Januarii, den 22sten August und den 27sten October a. c. wegen der von der Mutter gehüteten Ausenanderziehung, an dem Meißtbiethenden subhafiret werden, welches

Welches jedermann und zugleich bekannt gemacht wird, daß alle so an diesen Grundstücken eine Ansprache zu machen haben, durch ein hieselbst affigirtes Proclama, auch Creditores certi per patentum ad dominum erga Terminum ultimum ad justificandum sub pena praeculsi vorgelahden werden.

Bürgermeistre und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Gollnow sollen 4 ledige Häuser, als: das Meinholdische in der Priesterstraße, des Bürgers Schatz-Haus vor dem Stettiner Thor, und des Stahlkopfs 2 Häuser, alda in Termenis d. n. 26ten Julii, 2ten und 16ten August a. c. plus licitanthus verkauft werden. Kaufstüsse, so die Häuser noch in dieser Jade zu perfectionieren gedenken, können sich in Termenis Vormittags zu Rathhouse einfinden und plus licitantes haben in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen.

Zu Pyritz soll das Bergmannsche Haus, so in der grossen Wollweber-Strasse gelegen, und dem Soldaten Weinholz fürs 200 Athlr. zugeschlagen werden, auf dessen Gefahr, weiln er den Kauf nicht erfüllen kan, nochmahlen verkaufet werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 2ten September, 4ten December a. c. und 24ten Januarii a. f. angesetzt.

30. Sachen zu vermiethen in Stettin.

In des Cramer Martin Otto Speicher, vormaligen Böhschen, sind auf den Hof neue trockene Neubüßen, wie auch Bodenraum zu vermietzen; Liebhabere belieben solchen in Augenschein zu nehmen, und bey dem Eigenthümer sich zu melden.

Es sind in dem hiesigen Sellhouse 3 Bodens ledig, welche hinwiederum vermiethet werden sollen, wozu dann Termas licitationis auf den 24sten Julii c. angesetzt worden, in welchem die Liebhabere Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerei erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und darauf sodann Resolution gewärtigen können. Alten-Stettin den 4ten Julii 1771.

Bürgermeistre und Rath hieselbst.

31. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

In der den 5ten Julii von dem Notario Bourrieg zu haltenden Auction kommen auch mit vor, einige Mannsleidung, Wäsche, und 2 gute Reiseoffres.

Den 29sten Julii des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Possementiret Kreßmanns Hause, die noch vorräthige Waaren, an Seide, Wolle, Kammelhaare und Wollenband, und das Professionsgeräthe, verauctioniert werden; Liebhabere belieben sich einzufinden.

32. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Es sollen der verwitweten Amtmann Wollenbergen Mobilia an Kupfer, Messing Haus und Warengeschäft, ein eiserner Ofen, und anderes Eisenzeug, in Termino den 17ten Julii c. zu Cottshagen öffentlich verkauft werden. Kaufstüsse können sich an solchen Tage Morgens um 9 Uhr zu Cottshagen auf den Vorwerckhof einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Schwerinsburg den 2ten Julii 1771.

Gräflich von Schwerinsches Gericht.

Es sollen auf allergnädigsten Befehl der Königl. Hochpreissl. Regierung, des Amtmann Kunow's sämtliche Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Glas, Holzern- und Irdenzeug, Kleidungsstück, Bettan, Leinen, und allerhand Hausrath, zu Ducherow öffentlich verkauft werden. Terminus dazu ist auf den 17ten Julii c. angesetzt, und können Kaufstüsse sich an solchem Tage Morgens um 9 Uhr zu Ducherow auf den Vorwerckhof, einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Schwerinsburg den 2ten Julii 1771.

Gräflich von Schwerinsches Gericht.

Zu Colberg sollen in Termino den 17ten Julii c. einige zum Hansischen Concurs gehörige Sachen, an Silber, Kupfer, Zinn, Leinen und andre Hausrath, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich in gedachten Termino zu Rathhouse auf der gewöhnlichen Pfandstube Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Colberg in Judicio, den 2ten Julii 1771.

Bürgermeistre und Rath

In Termino den 21sten Julius c. sollen in des Tischler Zillot Hause in der kleinen Wockenstrasse, verschiedene Mobilien, besonders aber verschiedenes Tischler, Drechsler und Bildhauerhandwerkzeug, an den Meistbietenden verkauft werden. Stargard den 10ten Junii 1771.

Director und Assessor des Koloniegerichts.

Zu Wulckow nahe bey Stargardt sollen in Termino den 22sten Julii c. in dem Herrschaftlichen Hause vielerley Sachen, an Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, auch Leinen, Tüten, Kisten, Kästen Spinde, Ackergeräthe, Leinsamen und Vieh verauctionirt werden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

33. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist zwischen Cörlin und Naugardten ein silberner Degen mit gewundenen Griff, mit Lahnstreifen, ganz massiv mit einem Stichblatt, und halb verguldetter Klinge, auf dem Postwege, verlohren gegangen; Wer solchen gesonden, soll 5 Rthlr. zum Recompens von den ersten Postamte da er eingeliefert wird, erhalten. An den silbernen Degen befindet sich ein gelb Saffian Gehenke.

34. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es hat der Kaufmann Herr Carl August Hornuff allhier, sein in der Bau-Strasse belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, an den Herrn Commercierrath Saltingre zu Stettin für 800 Rthlr. verkauft, und ist Termminus zur Vor- und Ablassung auf den 10ten Juli c. angesetzt, welches denen etwanigen Creditoribus und Contradicentibus hierdurch bekannt gemacht wird, sich in Termino præfijo den 19ten Juli c. hieselbst zu Rathhouse zu melden, und ihre Forderungen und vermeintliches Recht sub præjudicio wahr zu machen. Greifenhagen den 25sten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenhagen hat der Schmidt Meister George Stein, seine in der Mühlen-Strasse belegene Wohn-Bude cum pertinentiis, an den bießigen Bürger und Gaumann Daniel Andreas für 286 Rthlr. verkauft, und ist Termminus zur Vor- und Ablassung auf den 19ten Juli c. angesetzt; welches sowohl denen Creditoribus, als auch den eignenigen so an dieser Wohn-Bude einige Ansprache zu machen, oder sonst ein Jus contradicendi dawider zu haben vermeinen, hierdurch bekannt gemacht wird, sich in obgedachten Termino den 19ten Juli c. hieselbst zu Rathhouse zu melden, und ihr vermeintliches Recht sub præjudicio zu verifizieren haben. Greifenhagen den 25sten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Schwienemünde hat der Schiffer Joachim Brandenburg sein Schiff St. Peter genannt, an den Schiffer Michael Schröder zu Alt-Warp für 800 Rthlr. verkauft. Diejenigen also, welche wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an dem quest. Schiffe einige Ansprache zu machen haben, haben ihre Jura in Termino den 17ten Juli c. alhier vor Gericht obneßbar wahrzunehmen und ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificieren, als worzu sie himit sub pena juris vorgeladen werden. Decretum Schwienemünde den 17ten Junii 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Da über des Fuhrmann Daniel Maas Vermögen Coneurus eröffnet, so werden alle und jede Creditores so daran eine Ansprache zu haben vermeinen, citire, ihre Forderungen in Terminis den 25sten Julii, 1sten August und 1ten September c. a. hieselbst zu Rathhouse auf gewöhnlicher Gerichts-Stube Vormittags anzugeben, und zwar mit der Verwarung, daß diejenigen, so sich besonders in ultimo Termino den 1ten September c. mit ihren Forderungen nicht gemeldet, vom Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehobet werden sollen. Signatum Colberg in Judicio, den 17ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Oberstleutnant Joachim Reinhold von Gläsapp, welcher an den Paul Wedig von Gläsapp, die Güther Lügust, Gramenz, Storkow, Lüttow, Bechendorff, Zuchen, Flackenbynde, Bruchhütten, nebst darzu gehörigen Acker-Werken, im Neu-Stettinischen Kreise belegen, für 30500 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachten Güthern zu haben vermeinen erga Termimum den 20sten September c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen sub pena præclusi vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, und sind die gewöhnlichen Proclamatien allhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin öffigirt worden. Signatum Cöslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwanigen Creditores, so an des verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Schall Nachlassenschaft eine Ansprache, ex quoquaque Capite es sey, zu haben versetzen, peremptorie citire, ihre Forderungen in Terminis den 22sten Julii, 19ten Augusti und 16ten Septem-

September c. a. Vormittags zu Rathause anzugeben, weshalb die Proclamata daselbst, zu Berlin und zu Lübeck öffentlich angeschlagen, mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich in gedachten Examinis besonders in ultimo den 16ten September c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und solche den nächsten Anverwandten verabfolget werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Bürgers Martin Schulz auf der Altstadt, welcher von dem Fleischer Lehmann eine vor dem Mühlenthor zwischen des Kaufmanns Probst und des Herrn Pastoris Ribbeck Ackerkun No. 77 & 78 belegene halbe Huße Acker um und für 250 Rthlr. gekauft. Alle diejenigen so an der Lehmannschen halben Huße Acker eine gegründete Ansprache zu machen vermeynen, auf den 22ten August a. c. zur Bescheinigung ihrer Forderungen bey Verlust derselben edictaliter vorgelahden, es haben also dieselben in Termino ihr Recht vor uns anz. und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Schneiders Johann Gabriel Richter, welcher von der Witwe Gramzowen die in der Wollenweberstraße an der Witwe Weiden Huße gelegene Eckbuhde, und dahinter liegenden Garten für 90 Rthlr. gekauft. Alle diejenigen welche an der Gramzowschen Buhde eine gegründete Ansprache zu machen haben, auf den 26ten August a. c. zur Bescheinigung ihrer Forderung bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen, es haben derwegen dieselben in Termino ihr Recht vor uns anz. und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und die Buhde dem Käufer addicirte werde. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Es ist bereits unterm zoston Julii a. p. per Intelligencias dem Publico bekannt gemacht worden, daß der Erbzinspächter Schönrock, das ihm zugehörige Vorwerk Damerow an den Creyseinnnehmer Hrn. Steindorf verkauft. Da nun Terminus zur Vor- und Ablassung dieses Erbzinsvorwerks auf den 7ten August c. a. angesezet worden; so wird solches denenjenigen, welche an dem Schönrock was zu fordern, oder sonst ein jus contradicendi zu haben vermeynen, hierdurch nochmals bekannt gemacht, sich in Termino præfixo den 7ten August c. allhier zu Rathause zu melden, und sodann ihre Jura sub præjudicio wahrzunehmen. Greifenhagen den 2ten Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da über des von hier entwichenen Arbeitsma... Johanna Jacob Käler, und dessen verstorbenen Ehefrau Maria Büttners Vermögen Concursus entstanden, als werden deren sämtliche Creditores hiermit peremptorium citiret, ihre etwa habende Forderungen in Termino den 26ten August a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses Termini nicht weiter gehöret, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Der entwichene Johann David Käler wird gleichergestalt citiret, in dicto Termino ohnfehlbar zu erscheinen, und mit Creditorebas zu liquidiren, im niedrigen dennoch ein jeder, in so weit darzu das zurückgelassenen wenige Vermögen hinreichen wird, zu dem Seinigen verholzen, und er hiernächst wider die hierunter getroffene Verfügung gar nicht weiter gehöret werden soll. Decretum Schwienemünde den 18ten Junii 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Über des hiesigen Fabricant Jacob Meisters Vermögen ist Concursus eröffnet, und dessen Creditores durch die allhier, zu Cörlin und Stettin affigirte Edictales auf den 15ten August, 10ten September und 1ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgelahden worden, dergestalt daß ultimus terminus præclusivus ist. Signatum Stargard in Judicio den 4ten Julii 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, welche an dem Vermögen des Weißbierbrauer Lehmanns Wiewe, Charlotta Louisa Schmidten Vermögen, worüber Concursus Creditorum eröffnet, eine Aufforderung haben, müssen selche in Termino den 9ten August, 6ten September und 2ten October c. vor dem hiesigen Stadtgericht anbringen und verificiren, wie solches die allhier, zu Stettin und Pyritz affigirte Posente mit mehreren befragen, nach Ablauf des letzten Termini wird niemand weiter gehöret werden. Signatum Stargard in Judicio, den 3ten Julii 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

35. Citationes Edictales.

Vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist der zu Stolpe wohnhaft gewesene Posementierter Michael Miserein, ad instantiam seiner Ehefrauen, Marthæ Elisabeth, gebohnen Zombre in puncto malitiosæ desperationis ergi Termimum peremptorium den 9ten October a. c. sub præjudicio edictaliter citiret, und die Proclamata allhier, zu Grefz-Glogau und Danzig angeschlagen werden; welches hincmit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 19ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Rath.

Nachdem in ultimo Termine den zachten April a. c. niemand mehr als der Herr Creyschreiber Schorlemmer, nomine der Wolgastischen Erben, ad Mandat. des Herrn Regierungsrath von Blankensee 500 Rthlr. vor den Ganzkenschen Hof zu Storin gebothen, solches aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. ist, auch nicht alle per Tentum ad domum citire Creditores ertheilen, und ihre Forderungen gehörig liquidiret. So wird dieser Hof nochmahlen cum hoc licito der 500 Rthlr. zum Verkauf ange schlagen, und Creditores sowohl, ihre Forderungen sub pena preclusi zu liquidiren, als Kauflustige in Termenis den 17ten Junii, sten und 29sten Julii c. sich zu melden, oder der Præclusion und eventuellen Abdiction zu gewärtigen citiret. Pyritz, den 18ten May, 1771.

Da der gewesene Müller, jetziger Unter-Officier Bayreuthschen Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Prischow im Randowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkauft hat, und in Termine den 2ten September a. c. der Rest des Kaufpreiss von der Mühle von den Käufer gerichtlich ausgezahlet werden soll; so werden hiedurch alle diejenigen, welche wider diesen Verkauf, es sey nun aus welchen Grunde es wolle, etwas einzuwenden, oder an den gewesenen Müller Johann Sauer, oder dessen Vater Michael Sauer, eine Ansprache haben, hiedurch vorgeladen, in Termine den 2ten September a. c. zu Prischow im Randowischen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im niedrigen Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantiam deorū allhier bekannten testamentarischen Erben, sowohl als der præsumtiven Erben ab intestato, des hieselbst verstorbenen Apotheker Herrn Johann Schulz, werden dessen in der Fremde sich annoch aufhaltende Brüder, als: 1.) Johann Regidus Schulz, 2.) noch zween Brüder, deren Vornahme nicht bekannt sind, 3.) seine Schwester, Regina Elisabeth Schulzen, verehelichte Wippermann, oder falls diese nicht mehr am Leben seyn sollten, ihre etwiane Erben und Nachfolger, oder wer sonst an der Verlassenschaft des Deßuncti ein Erbschafts-Recht zu beweisen gedurket, hiermit edicatiter citiret, in Termine den 18. Juli, oder den 15. August, oder endlich den 12. September dieses Jahres, sich allhier zu Rathhouse entweder in Person, oder durch hinlänglich von ihnen selbst bevollmächtigte Mandatarios zu gestellen, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren, und die auf ihnen fallenden Erb-Portion in Empfang zu nehmen; Im ausbleibenden Fall über haben dieselben zu gewärtigen, daß erstere nach Ablauf des letzten Termine pro moreus werden declariret, letztern aber ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Theilung des Nachlasses unter diejenigen Interessenten welche sich gemeldet, verfahren werden wird. Und damit dieses zu jenermanns Wissenschaft gelangen möge, so ist diese Citation extra locum hereditatis in Berlin, Stargard und Stralsund in Pommern affigiret, auch einheimischen und auswärtigen Zeitungen einverleitet worden. Bürgermeister und Rath allhier.

Von Ihr Königl. Majestät zu Schweden, 20. 21. im Fürstenthum Nügen verordneter Landvoigt. Demnach die Canonissin des hiesigen Adlichen Klosters, Fräulein Regina von Bewecern am 25ten May a. c. verstorben, und in ihrem schriftlich hinterlassnen legten Willen geordnet, daß ihre Verlassenschaft zwischen ihrer Schwester Ursula Margaretha Bewecern, oder derselben Kinder und der Euckelin von einer andern Schwester, Barbara Regina Schlibenens getheilet werden soll, man aber nicht in Erfahrung bringen köstken, ob die gedachte Ursula Margaretha Bewecern oder Kinder von derselben im Leben, und wo derselben Ansehthalb seyn mögte, vielmehr berichtet worden, daß die wohlseige Erbgeberin selber in vielen Jahren davon keine Nachricht gehabt, und nur zu erkennen gegeben, daß diese ihre Schwester in Colberg in Hinter-Pommern verheirathet gewesen; Solchenmoch wird dieser Lodesfall hiedurch öffentlich fund gemacht und vorgedachte Ursula Margaretha Bewecern, oder deren Kinder sowohl, als diejenigen, welche sonst ex jure hereditatis vel quo vis also titulo an diese Verlassenschaft einige Ansprache haben könnten, peremtoris vorgeladen, binnen 3 Monath à dato sich beym Königl. Landgericht allhier anzugeben, ihre Verwandtschaft oder sonst vermeinte Ansprache zu dociren, und darauf rechtlichen Begehires, im widrigen aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser peremtorischen Frist dieselben nicht weiter gehöret, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Verlassenschaft an der von der wohlseige Verstorbenen mitinstuiturte Erbin, welche sich bereits gemeldet, und sodann auch als nächste Erbin ab intestato anzusehen ist, verabfolget werden solle. Decretum Bergen den 29ten Junii, 1771.

Carl Gustav von Wolfradt.

36. Handwercker so verlanget werden außerhalb Stettin.

Zu Anclam wird ein tüchtiger Maurermeister, der sich auf den Riß zum Bau wohl versteht, und der die Cämmerey-Bauten zu übernehmen fähig ist, verlanget. Anclam, den 4ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

37. Gel-

37. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Es kommt im October dieses Jahres ein Capital von 1500 Rthlr. in Preussisch Courant Brandtscher Kindergelder ein; wer solches gegen hinlängliche Sicherheit verlangt und Consensum des Königl. Pupillencollegii beybringt, der kan sich alsdenn bey mir melden. C. F. Herwig, qua tutor administrans.

38. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Es liegen bey der Kirche in Freist, Stolpischen Synodi in Hinter-Pommern, 100 Rthlr. Legat-Gelder par Unleihe parat, welche auf eine sichere Hypothek bestätigter werden sollen; Wer nun diese Gelder verlangt, und mit einem Attest aus dem Landbuche dociren kan, dass die Hypothek sicher, und nicht gar zu hoch verschuldet, auch Consistorial-Consens beschaffen will, derselbe wolle sich beliebig, und forderhaft bey dem Pastore Britall zu Freist bey Stoipe melden, und demselben das Attest aus dem Landbuche senden.

Es sind 115 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar zu bestätigen. Wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kann, beliebt sich beym Pastore Ruecius zu Woltersdorf unterm Kolbaßchen Amte zu melden, franco.

39. NOTIFICATIONES.

Da sich zu Erbauung einer Windmühle bey dem Draheinischen Amtsdorfe Neuhoff, in denen hesshalb präfigirten Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So haben Wir zu diesem Ende an derweite Licitations-Termine vor dortigem Amte, und zwar auf den 28ten Januarii, 26ten Julii und 23ten Augusti c. präfigirte, in welchen sich also und besonders in ultimo Termino Baulustige vor gebadtem Königl. Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hiernächst das feruere zu gewärtigen. Wobei noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, dass bey Verabreichung des freyen Bauholzes, auch dieser Mühle die Dörfer Döberitz, Neuhoff, Scharyenorth, und Schwarze, als Zwangsmahl-Gäste begeleget, überdem auch noch dem Müller zu seiner besseren Subsidence ein Hof in Neuhoff eingeräumet werden soll. Edstn, den 30. May 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Gollnow hat ein junger Matrose nach der Angabe aus Bergland, an den Scharfrichter Waller eine braune Stute verkauft; weil ihm aber nicht geglaubt, sondern das Kaufgeld einem Expressen anvertraut worden, ist er diejen in der Heide entwicht, und hat Pferd und Geld im Stich gelassen. Wer sich also zu diesen gekohlnten Pferde legitimiren kan, hat sich innerhalb 4 Wochen beim Magistrat zu melden, neil hiernächst das Pferd an den Meißbietenden verfasst, und die Gelder ad depositum bekommen werden sollen.

Von der Stadt Gollnow wird dem Publico hicmit benachrichtigt, dass daselbst die Brücke über den Ihna-Fluss am Stettiner Thor neu erbaut, und die alte des nächstens abgebrochen werden solle. Die Passage ist indessen für die Post und leichte Fuhrwerke zu Pakirung des Ihnastroms veranstaltet; allein Fuhrwerke mit schweren Lasten und Frachträgen wollen und werden ihren Weg umhin und allenfalls über den Ihnazzoll nehmen. Sobald alles wieder in gutem Stande ist, soll es ebenmäsig bekannt gemacht werden.

Als der Zimmermann Michael Thiele seinen in dem Dorfe Post erbaueter Kather, nebst den dazu gehörigen Gärten, aus den gewesenen Bauen Christian Jeuncke für 20 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; So wird hicmit zu dessen gerichtlichen Vor- und Ablösung Terminus auf den 31sten Julii c. vor hiesigem Justiz-Amte angezet, in welchem sich diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, melden müssen, woditgenfalls selbige darnach nicht weiter gehoret, sondern ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Signatum Amt Lublitz den 2ten Julii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Nachdem der Herr Justitarius Bontin seines sämtlichen Acker und Scheune an den Brauer Hohz verkauft, und solches in Termine den 9ten August a. c. Vormittags alßter zu Rathause gerichtlich vor- und abgelassen werden soll; so wird solches hicmit zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht, und haben sich etmanige Contradicentes in Termino praesoxo sub præjudicio zu melden.

Ein grosser schwarzer Wallach mit einer weissen Stirne, 10 Jahr alt, ist der 25ten Junii von der Weide bey Parnew, in der sogenannten Leimbache weggefommen, man präsumiret, das Pferd ist denen Bauern se von Colberg wo sie sich Korn geholt, nachgegangen, und das es auch bey denen Pferden und

Und mit an den Ort und Stelle gekommen, wo der Besitzer desselben, seine Wohnung hat, und wie man Nachricht eingezogen, in dem Stolpischen Kreise sich befinden soll. Die Abzeichen so dasselbe hat, ist an den beydien hinter Füßen, das die Gelenke sich zwar beugen, doch hindert ihm solches nicht an dem gehen und an den beydien Lenden hat es etwas lange Haare und in der linken eine Kuhle. Wer solches im Besitz hat, oder erfähret, wo es anzutreffen, beliebe dem Herrn Secretarius Tybelius in Cöslin davon Nachricht zu geben, und einen Recompens dafür genügt zu seyn.

In der Auction so den sten Juli bey dem Notario Bourwieg gehalten wird, kommen auch alte Schausücke vor.

Es ist in der Nacht zwischen den zten und zten Julii, beym Treiben, in der Gegend von Hohenfelde, Gellien und Grambow, eine rothe Kuh entlaufen, welche oben am Rückgrate auf der linken Seite mit einem L. gezeichnet, so mit einer Scheere in denen Haaren geschnitten; wer von derselben den Gräflich Lepelsschen Inspector zu Nassenheyde Nachricht geben kann, soll einen guten Recompens erhalten.

Zur zten Classe der zten Hannoverschen Lotterie so den sten Juli c. gezogen wird, sind noch Kaufloose für 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde bey dem Regierungsseretary Labes in Stettin zu bekommen, auch allenfalls halbe und viertel Loose abzulaufen.

Des verstorbenen Läthers Jacob Stiegs Witwe zu Tramm, hat an den Bürger und Tagelöhner Peter Maarthen zu Colberg einen und ein halb viertel im Waldselbe belegenen Acker verkauft. Welches zur Folge der Ordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

In Schlaw verkaufet der Bürger und Baumann Jürgen Voss, seine Scheune vor dem Cöslinschen Thor, zwischen des Herrn von Woydtken Garten, und des Kaufmann Joachim Schmidtens Scheune belegen, an den Bürger und Schneider Meister Weisgerber um und für 28 Rthlr. Hätte hieran jemand Anspruch, derselbe muss sich in Termino præclusi den 9ten Augusti c. zu Rathhouse melden.

Desgleichen verkaufet in Schlaw der Schuster Meister Ahebein, seine Wohnhude sub No. 198, an den Tagelöhner Albrecht um und für 40 Rthlr. Terminus zu Vollziehung des gerichtlichen Verkaufes ist auf den 9ten Augusti c. angesetzt. Hat hiediger jemand etwas einzuwenden, oder an dem verkauften Stück Prätention, derselbe muss sich in Termino den 9ten Augusti zu Rathhouse sub poena præclusi melden.

Zu Swinemünde hat der Reeper Swanbeck, sein neben dem Schiffer Kastenbein belegenes Haus, an den Königl. Hafen-Bauinspector Hammerschmid erb- und eignthümlich verkauft; welches den eignen Contradicenten hiedurch bekannt gemacht wird, um in Termino den sten August vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Besigunisse sub poena juris wahrzunehmen. Swinemünde, den 4ten Juli, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Zu Labes verkauft der Bürger und Kürschner Christian Pipenburg, eine halbe Huße Landes im Grossnietischen Felde belegen, an den Bürger und Ackermann Johann Kirchen für 30 Rthlr. Terminus der Verlassenschaft ist auf den 22sten Juli c. angesetzt. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Swinemünde hat Michel Rasch, sein neben Pankow belegenes Haus, an Daniel Klempenow verkauft, und ist Terminus zur Verlassung auf den 29sten Juli anberahmet, in welchen Termino Contradicenten ihre Gerechtsame sub poena juris wahrzunehmen haben. Decretum Swinemünde, den 2ten Juli, 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Zu Anelam hat der Bürger und Schlächter Salomon Hinck, sein in der Peen-Strasse daselbst belegenes Wohnhaus, cum pertinentia, an seinen Sohn den Schlächter Michael Heinrich Hincken erb- und eignthümlich verkauft; so hiemit zu jedermannes Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Rega soll in Termino den 29sten Julius c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse, das Testamentum judiciale nuncupativum, der verstorbenen Regina Louisa Volckmann, verehlichten Behlowin eröffnet werden. Es werden demnach alle diejenigen, so hieben ein Interesse zu haben vermeynen, eitiret und gelahden, in dicto Termino zu Rathhouse zu erscheinen, die Siegel zu recognosciren, und der Publication bezuwohnen.

Zu Trepow an der Rega soll in Termino den 29sten Julius c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse, das Testamentum judiciale nuncupativum reciprocum des verstorbenen Kaufmann Friederich Runnen, und dessen Ehefrauen, der verstorbenen Sophia Charlotta, geborhnen Bredorffin eröffnet werden. Es werden demnach alle diejenigen, so hieben ein Interesse zu haben vermeynen eitiret und gelahden, in dicto Termino zu Rathhouse zu erscheinen, die Siegel zu recognosciren, und der Publication bezuwohnen.

Dritter Anhang.

No. XXVIII. den 13. Julius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

40. NOTIFICATIONES.

Zu Treptow an der Negga soll in Termino den 29sten Julius c. Vormittags um 9 Uhr, das Testamentum judiciale nuncupativum, der verstorbenen Catharina Elisabeth Kolben, verehelichten Wendler eröffnet werden. Es werden demnach alle diejenigen, so hiebey ein Interesse zu haben vermeynen, citiret und geladen, in dicto Termino zu Rathause zu erscheinen, die Siegel zu recognosciren, und der Publication bezuhwohnen.

Zu Stölp hat der Häcker Martin Niedermeyer, sein auf der Altstadt am Radeberge, zwischen der Witwe Wilcken, und des Webers Jacob Schulzen Häusen innebelegens Haus, desgleichen ein vor dem Mühlenthor, zwischen des Fuhrmanns Pantels, und des Cossäthen Udmow zu Nezen Aekern sub No. 48 belegenes viertel Acker, seinem Schwiegersohn dem Weber Meister Johann Friedrich Deutert, als einen Brautschatz abgetreten, und gerichtlich verschreiben lassen; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Das von dem hieselbst verstorbenen Bürger Christ. Fr. Mielcke hinterlassene gerichtliche Testament, soll in Termino den 19ten h. m. morgens um 9 Uhr althier zu Rathause öffentlich publiciret werden. Diejenigen so ein Interesse dably zu haben vermeynen, können sich in præfixo Termino einfinden, die Publication mit beywohnen, und ihre Jura wahrnehmen. Signatum Damm den 8ten Juliij, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Greiffenberg verkauft der Brauer Hinz, sein Wohnhaus am Negathor, an dem Brauer Töpper; Wer hierwider was einzwenden, kan sich in Termino den 22sten Juliij a. c. zu Rathause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Pyritz soll in Termino den 8ten Augusti c. verlassen werden: 1.) Die von dem Bürger Rehfeldten an den Herrn Postmeister mit der Saat für 225 Athlr. verkaufte 3 Morgen Hauptstück nach Penow, No. 113, so zwischen Kochen und der St. Mauritzen Kirche gelegen. 2.) Die von der Frau Pastor Hornen, an Herrn Küppel für 160 Athlr. überlassene 2 und einen halben Morgen halb Hauptstück, und halb Fünf-Athlr. No. 7, so zwischen der Frau Verläufserin, und Herrn Pastor Stieglitz gelegen. 3.) Die von dem Ackermann Krümmel, an den Glaser Meister Leonhard für 120 Athlr. mit der halben Saat verkaufte 1 und einen halben Morgen Liebyskuhl No. 86, zwischen Källern und Frau Bürgermeisterin Schützen gelegen. Contradicentes haben sich in Termino sub pena præclusi zu melden. Pyritz, den 8ten Ju- lii
, 1771.

Bürgermeister und Rath.

41. Offener Arrest.

Da über des hiesigen Fabricant Jacob Meisters Vermögen Conuersus Creditorum eröffnet und der Notarius Löper zum Curatore bonorum constituiert worden; so wird solches zu jedermann's Wissenschafft gebracht, damit niemand unter keinerley Prätext dem Meister Zahlung leiste, oder von ihm Zahlung annehme, sondern mit dem Curatore sich lediglich einlasse, sub Comminatione, daß dergleichen Zahlungen

für

für ungültig gehalten werden sollen. Solte auch jemand von des Meisters Vermögen an Geld oder Effecten etwas in Händen haben, der muß solches dem Stadtgericht binnen 4 Wochen bey Verlust seines Rechts, und zu gewärtiger Beahndung anzeigen. Signatum Stargard in Judicio, den 4ten Julii 1771.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Juli, 1771.

- Miels Hammer, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Weizen, Ricken, Gerste und Erbsen.
- Franz Wolter, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Malz.
- Christian Bertram, dessen Schiff Anna, von Dänemark mit Kreide.
- Michael Maas, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Ricken.
- Joachim Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Stralsund mit Ricken.
- Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, von Königsberg mit Ricken.
- Christian Harts, dessen Schiff Sophia Eleonora, von Königsberg mit Kantal. Ricken.
- Johann Chrich, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Eijen.
- Johann Joachim Fredland, dessen Schiff Friedericus, von Petersburg mit Juchten und Lallig.
- Johann Bendt, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Zucker und Cosse.
- Martin Langhof, dessen Schiff Elisabeth, von Stralsund mit Malz.
- Michael Witzenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Ricken und Stückzüther.
- Claus Parow, dessen Schiff Margaretha Dorothea, von Stralsund mit Malz.
- Thomas Muntig, dessen Schiff die junge Popcke, von Amsterdam mit Stackzüther.
- Ibe Nohde, dessen Schiff Friedericus, von Petersburg mit Juchten und Lallig.
- Daniel Pust, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde geht ledig ein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Juli, 1771.

- Johann Suer, dessen Schiff Anna Regina, nach Königsberg mit Salz.
- Christian Marquardt, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salz, Eisen und Kupfer.
- Andreas Cornelius Klein, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, nach Amsterdam mit Pipenstäbe.
- Härgen Brant, dessen Schiff Tobias, nach Chemnitz mit Erdenzeug.
- Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Salz.

Balzer Kraft, dessen Schiff Louisa, nach Stralsund mit Brennholz.

Johanna Lüdecke, dessen Schiff Johannes, nach Stralsund mit Brennholz.

Christoph Aden, dessen Schiff Dorothea, nach Stralsund mit Brennholz.

Martin Janssen, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde mit Pipen-, Ophose- und Tonnenstäbe.

Johann Blaffert, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.

Christian Herwig, dessen Schiff der junge Friedericus, nach London mit Schiffsholz und Plancken.

Johann Schulz, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Pipenstäbe.

Mich. Nedepenning, dessen Schiff August Wilhelm, nach Königsberg mit Salz.

Joachim Lüdke, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz.

Michael Kuckburch, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde mit Pipenstäbe.

Dan. Kupferschmidt, dessen Schiff Maria, nach Anklam mit Salz.

Christoph Sievert, ein Jacht, nach Stralsund mit Diehren und Brennholz.

Michael Engel, dessen Schiff die Einigkeit, nach London mit Pipen-, Ophose- und Tonnenstäbe.

Peter Neumann, dessen Schiff Anna, nach Copenhaegen mit Brennholz.

Emanuel Ottow, dessen Schiff Emanuel, nach Petersburg mit Tücher, Küken und Glas.

Christoph Griesbaan, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Petersburg mit diverse Waaren und Tücher.

Joac. Schröder, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.

Christian Hensch, dessen Schiff Catharina, nach Anklam mit Salz.

Easper Maas, dessen Schiff Neptun, nach Königsberg mit Kalkstein.

Joachim Marquart, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pipen-, Ophose- und Tonnenstäbe.

Nichal Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pipen-, Ophose- und Tonnenstäbe.

Jeremias Janz, dessen Schiff die Einracht, nach Amsterdam, mit Balzen, Sparre und Klappholz.

Friedrich Bucholtz, dessen Schiff Leonora, nach Schwienemünde mit Pipenstäbe.

Hendrik Bonismant, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Amsterdam mit Sparre, Klappholz und Pipenstäbe.

Jacob Andreh, dessen Schiff Frau Anna, nach Amsterdam mit Candis-Kisten.

Christian Steffen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin mit diversen Güthen.

Matthias Rückert, dessen Schiff die gute Erwartung, nach Stolpe mit Coback, Wein und Haussmannsgüthen.

Christian Stoehagen, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Königl. Salz.

Christian Krue, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz, Mehl und wollenen Waren.

Herm. Gaus Garnat, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Plancken, Pipen und Tonntäbe.

Hendrichs Meynkens, dessen Schiff Cornelia Petronella, nach Petersburg mit Lücher, Weinstein und Kisten-Glas.

Hendrich Kraft, dessen Schiff Sophia, nach Stralsund mit Laiten, Brennholz und Balken.

Christ. Voley, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Pipen-Drohschnäbe und Boden.

Balzer Reimer, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Salz, Mühlenkeime und Brecken-Wasser.

Joh. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Tonntäbe.

Nicolaus Iburg, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz, Alau und Glas.

Jacob Wergin, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salz und Kisten-Glas.

Bier- und Brannweintaxe.

	Arl. Gr. Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.	
das Quart.	
auf Bouteillen gezogen.	
Dito ordinaire weiß Gerstenbier, die Tonne	4
die halbe Tonne	2
das Quart	1
auf Bouteillen gezogen	1
Dito Halbbier, das Quart	6
Das Wizenbier ist einem Gerstenbier im Preise gleich.	
Das Quart Brannwein	6
	3

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth.	Qr.
Für 2 Pf. Semmel	:	4	2½
3 Pf. ditto	:	6	3½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	11	4
6 Pf. ditto	:	22	12
1 Gr. ditto	:	1	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:	25	2
1 Gr. ditto	:	1	1
2 Gr. ditto	3	6	1½

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Rindsfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalber das grosse	:	3	
das kleine	:	2	6
2.) Kopf und Füsse	:	4	
3.) Das Geschlinge	:	4	
4.) Kinderkaldaun, Wieren und Herz	1	:	8
5.) Eine gute Ochsenzunge	:	5	
6.) Eine geringere	:	4	
7.) Ein Hammelgeschlinge	1	1	6
8.) Hammelkaldaun	1	1	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 10. Juli 1771.

	Winspel	Scheffel
Weizen	2-	6-
Noggen	119-	
Gerste		21-
Mais	27-	
Haber		
Erbsen	2-	
Buchweizen		
	Summa	3-
	395-	

42. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 2ten bis den 10en Julii, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Mais, der Winst.	Haber, der Winst.	Erbsen, der Winst.	Buchweiz. der Winst.	Hopfen, der Winst.
Auklam	2 R. 4 G.	52 R.	45 R.	34 R.	36 R.	24 R.	48 R.	30 R.	14 R.
Bahn									
Gelgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gubitz									
Butow									
Camin									
Colberg									
Erlin	Hat	nichts	eingesandt.	32 R.		22 R.	48 R.	63 R.	
Ebstin		60 R.	54 R.	34 R.					
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Danam									
Demmin		53 R.	44 R.	31 R.	30 R.	24 R.	44 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		60 R.	45 R.	34 R.	34 R.	24 R.	50 R.		
Greifenberg		56 R.	40 R.	36 R.			48 R.		
Greifenhagen									
Gulzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neuwarp									
Wasewalt									
Penkun	3 R. 4 G.	56 R.	52 R.	49 R.	36 R.	28 R.	56 R.	36 R.	16 R.
Plathe		56 R.	42 R.		32 R.		46 R.		
Wöllitz	Haben	nichts	eingesandte.						
Pollnow									
Wolzin									
Woritz	3 R. 18 G.	50 R.	48 R.	40 R.	42 R.	25 R.	48 R.		
Katzebühr	Haben	nichts	eingesandt.						12 R.
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	3 R. 16 G.	54 R.	40 R.	30 R.	30 R.	13 R.	36 R.	64 R.	24 R.
Schlawe	Hat	nichts	eingesandt.						
Stargard		62 R.	58 R.	34 R.	36 R.	22 R.	56 R.		
Stepenitz		56 R.	53 R.	38 R.	39 R.				
Stettin, Alt	3 R. 4 G.	56 R.	42 R.		32 R.		46 R.		
Stettin, Neu									
Stolpe									
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, D. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben	4 R.	56 R.	48 R.	35 R.	36 R.	20 R.	48 R.		
Wolin									
Zachau	Haben	nichts	eingesandt.						14 R.
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.